Nr. 41 XXVIII. Jahrgang

Donnerstag, 12. Februar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13 5 28, 13 5 38, 13 6 97, 17 1 09. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise
Grundzeile, 29 mm breit, M. 1.50, für das Ausland M. 5.—, Reklamezeile, 61 mm breit, M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.50, für das Ausland M. 6.—. Bei Sitzen- oder Kunstlab 10 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Grundpreise 10 v. H. Zuschlag. Briefgebühr 10 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einhaltung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise
Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 3.70, vierteljährlich M. 9.20. Bestellung in Deutschland: Monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 9.35, ausschließlich Zustellgebühr. Bestellung im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.60, nach dem Auslande wöchentlich M. 2.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Die Gerechtigkeit der Pharisäer

Die Veröffentlichung der amtlichen Proskriptionslisten, die heute beginnt, zeigt mit erschrecklicher Deutlichkeit, wie blindwütend der Haß bei der Bearbeitung dieser Frage am Werke war, und daß seine Machwerke in maßloser Ueberspannung die schlimmsten Befürchtungen noch übertreffen, die man in Deutschland über diese Dokumente des nationalen Fanatismus und der politischen Unklugheit hegte. Die Entente begnügt sich nicht nur mit den 900 Männern, die sie auf Grund irgendwelcher unkontrollierbarer Angaben namhaft hat machen können, sie geht noch viel weiter, indem sie in einem besonderen Teil der Auslieferungsliste ganz allgemein Anklagen erhebt gegen einzelne Dienststellen oder Stäbe, die zu irgendeiner angegebenen Zeit an einem bestimmten Ort ihre Tätigkeit ausübten und dadurch in Konflikt mit der französischen Bevölkerung kamen. Dadurch ergibt sich, daß das Auslieferungsbegehren ins Ungemessene ausgedehnt wird, und daß wir mit einer dreifachen, wenn nicht noch höheren Zahl der Opfer zu rechnen haben.

Die kurz beigefügten Tatbestände entsprechen in den meisten Fällen keineswegs den Anforderungen, die man an einen Tatbestand im juristischen Sinne zu stellen pflegt. Auf ihnen läßt sich nach keinem Strafgesetzbuch der Welt und noch weniger nach dem Völkerrecht ein Verfahren aufbauen. Es ist auch bezeichnend, daß sich die einzelnen Nationen, die sich an der Aufstellung der Liste beteiligten, nicht einig waren über die Art, wie die Anklagegründe anzuführen, weshalb sie sehr voneinander abweichen. Die Polen z. B. scheuen sich, irgendwie ausführlich zu werden. Sie schreiben hinter die Person ihrer Opfer meist nur „Plünderung". Das weitere soll sich eben finden. Die Hauptsache ist, daß möglichst hervorragende Namen genannt werden, an denen man sein Mütchen kühlen will. So ist doch u. a. das Verlangen der Auslieferung des Danziger Bürgermeisters Sahm, wie sich sogar das Londoner „Daily Chronicle" von seinem Danziger Korrespondenten melden lassen mußte, lediglich auf persönliche polnische Rache zurückzuführen. Denn Sahms Tätigkeit als Verwaltungsmitglied in Warschau während der deutschen Besetzung war nur wirtschaftlichen Charakters und auch während seines höchst verdienstvollen Wirkens in Danzig bot sich nie der kleinste Angriffspunkt. Aber der Pole will sein Opfer haben. Die Polen standen offenbar unter dem Druck der Franzosen, als sie ihre Namen beisteuerten.

Die Franzosen haben mit Dienenfleiß gearbeitet. Zum Unterschiede von den Engländern, die sich meist mit U-Boots-Offizieren, die sie verschlingen möchten, und mit knappen Hinweisen auf Zeit und Ort begnügen, haben die Franzosen alles zusammengetragen, was zur Ausschmückung der Pranger und Scheiterhaufen dienen kann: Aussagen von Ueberläufern und Kriegsgefangenen, aufgefundene Befehle und Soldatenbriefe, Zeugenaussagen verhetzter Bürger und hysterischer Frauen, alles, alles, was der Haß als erbar ansieht und die Rache verdauen kann. Und immer ist das Bestreben gerade bei der französischen Liste unverkennbar, sich die höchsten Führer des einst so gefürchteten Heeres zu kaufen. Das Tollste leistet sich die Anklageliste mit Hindenburg! Gegen ihn wird eine Unterredung vorgebracht, die er im November 1914 einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes" gewährte. Jenes Interview ist uns im Augenblick nicht gewärtig. Hindenburg ist ja so oft von Ausfragern überfallen worden, und es war sicher nicht leicht, etwas zu sagen, was milliarden blutigen Minen alle Welt stören durfte. Hindenburg hat z. B. im April 1915 dem Kriegsberichterstatter des „Giornale d'Italia" Cadafino Manda — Italien war damals ja noch nicht im Krieg — erklärt, als dieser auf die Ruinen in Ostpreußen zeigte: „Ich lasse mich nicht so leicht rühren, und ich denke, daß der erbarmungslose Krieg immer noch der barmherzigste ist, insofern, als er am schnellsten zum Frieden führt." Das war sehr richtig und vernünftig. Aber die französische Inquisition ist trotzdem imstande, aus solchen Wahrheiten einen Anklagegrund zu konstruieren.

Aus dieser ganzen Art, die Auslieferungsliste aufzumachen, geht zur Genüge hervor, daß die eigentliche Absicht, die dem ganzen Manöver zugrunde liegt, am allerwenigsten in dem Streben nach Gerechtigkeit gefunden werden kann. Es hat ja auch in Deutschland gewiß noch niemand bezweifelt, daß politische Motive bestimmend waren für diesen Versuch, den Sieg auf unerhörte Weise auszubeuten. Welcher Art aber diese Beweggründe sind, läßt sich für uns nicht so klar erkennen, wie es von manchen Seiten dargestellt wird. Unentwegte Kontinentalpolitiker sehen den bösen Geist in dieser wie in allen andern Fragen in England, andre, die sich durch die vorsichtige Haltung der Briten und das allzuhitzige der Franzosen bestimmen lassen, sehen allein in Frankreich den Bösewicht. In Wirklichkeit wird keiner von beiden, oder wenn man so will, werden alle beide recht haben, denn Gründe lassen sich sowohl für die eine wie für die andre Ansicht anführen.

England kann durch die Durchführung des geplanten Strafverfahrens eine ungeheure Steigerung seines Ansehens im Ausland und namentlich in seinen Kolonien erwarten. Auf Jahre hinaus werden die von ihm unterjochten Völker unter dem Bann dieser Ereignisse, von denen ihnen durch die englischen Propagandadienst genügend Kenntnis verschafft werden wird, stehen. Die Schwarzen und Braunen werden keine Auflehnung wagen gegen den übermächtigen Herrscher, der die kriegerischen Deutschen unterwarf und bestrafte. — Das ist gewiß ein Argument, das in England, dessen riesiges Weltreich durch Waffengewalt allein nicht zusammengehalten werden kann, viele Verteidiger hat. Zu diesem kommt aber noch, daß Lloyd George es seinen Wählern versprochen hat, den Kaiser und seine Generale ihnen vorzuführen. Er ist ein kluger Staatsmann und wird nicht straucheln, wenn er dies Versprechen nicht halten kann. Aber den Versuch, es einzulösen, muß er machen. — Frankreich aber hat nicht weniger Gründe zu dem Versuch, Deutschland nicht tiefer zu bringen, denn Frankreich hofft aus dieser Demütigung materiellen Nutzen zu ziehen. Die Wünsche der Franzosen wurden durch den Friedensvertrag nicht voll erfüllt. Frankreich will an den Rhein, denn nur mit einer festen Rheingrenze von den Alpen bis Belgien fühlt es sich sicher vor dem ausgebeuteten Deutschland. Die Ausdehnung aber seines Gebietes bis zu der gewünschten Grenze kann es nun, nachdem Wilson im Vertrag von Versailles dies imperialistische Streben verhindert hat, nur noch durch den Bruch dieses Vertrages oder durch die Konstruierung neuer Entschädigungsansprüche aus den Prozessen gegen die Deutschen erwirken. Die Absichten Frankreichs sprechen nur zu deutlich aus der Rede Millerands, in der er zum Ausdruck brachte, daß die Weigerung Deutschlands, die Verpflichtung des Artikels 228 zu erfüllen, den Vertrag zur Anwendung von Druckmitteln zwingen werde. Unter diesen Druckmitteln nennt er besonders die Verlängerung der Besetzungsfrist für die Rheinlande.

Für uns handelt es sich augenblicklich nach allem, was wir wissen, nicht darum, festzustellen, wer der eigentliche Treiber bei diesem Auslieferungsbegehren ist, es genügt, wenn wir wissen, daß beide Parteien, die in Frage kommen, ihre besonderen Ziele verfolgen. Daraus ergibt sich, daß beide Gegner uns in dieser wirklich nationalen Frage, auch wenn sie scheinbar ein wenig entgegenkommen, so viel Schwierigkeiten bereiten werden wie nur möglich. Doch dieses Bewußtsein und die Erkenntnis, daß wir, auch wenn wir nachgeben würden, auf jeden Fall unheilvoll geschädigt werden, kann uns nur in unsrer ein für allemal getroffenen Entscheidung bestärken. Wir liefern nicht aus, auch dann nicht, wenn die jetzt veröffentlichte Liste sich als ein Bluff erweisen sollte und um die Hälfte oder mehr verkürzt würde. Wir liefern niemand aus.

*

Reichsminister Müller über die Auslieferung

Reichsminister Müller hat Herrn Segrave, dem Korrespondenten von „Daily News" eine Unterredung gewährt. Auf die Frage des Herrn Segrave: „Welche Haltung nimmt die deutsche Regierung hinsichtlich des Auslieferungsparagraphen des Friedensvertrages ein und welche Wirkungen wird die Veröffentlichung der Auslieferungsliste haben?", antwortete der Reichsminister:

Die gegenwärtige Deutsche Regierung ist die gleiche, die die Unterzeichnung des Friedensvertrages sanktioniert und den Vertrag ratifiziert hat. Sie will das Menschenmöglichste leisten, um den Vertrag auszuführen, aber die Auslieferung der angeforderten Deutschen 15 Monate nach Einstellung der Feindseligkeiten geht über die Kraft jeder deutschen Regierung.

Gerüchte über Unstimmigkeiten innerhalb des Kabinetts machen die Runde. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um die Tatsache zu unterstreichen, daß das Kabinett in dieser Frage absolut einig ist; ebenso wie die Reichsregierung ganz einig darin ist, daß diejenigen, die eines Verbrechens schuldig sind, bestraft werden müssen. Wege dazu hat die Deutsche Regierung angegeben. Indem die alliierten Regierungen uns diese Liste einhändigen, geben sie den Strafbestimmungen eine Deutung, die trotz dem guten Willen der Deutschen Regierung die loyale Erfüllung dieses Teiles des Friedensvertrages physisch unmöglich macht.

Dies bringt mich zum zweiten Teil Ihrer Frage, die sich mit der Wirkung der Veröffentlichung der Liste befaßt. Alle beklagenswerten Gefühle der Bitterkeit und des Hasses, welche die Welt in zwei feindliche Lager geteilt haben, sind wieder neu erstanden. Hier in Deutschland hat die Veröffentlichung einen furchtbaren Rückschlag bedeutet für alle diejenigen, die daran arbeiteten, die Gedanken der Entfremdung und der Revanchelust in den Hintergrund zu drängen, und die mit Erfolg daran arbeiteten, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Nationen zu überbrücken. Die Auslieferungsliste, die die Alliierten aufzustellen für gut befunden, wird vom deutschen Volke nicht als eine gerechte und rechtlich begründete Maßnahme im Verlaufe eines gerichtlichen Verfahrens, sondern lediglich als eine neue und beabsichtigte Demütigung der deutschen Nation empfunden. Sie stärkt die reaktionären Kräfte über die ganze Welt hin. Man kann nur hoffen, daß weder Erwarten dieser Triumph des militaristischen Geistes über die Gesetze der Menschlichkeit nicht ein endgültiger ist.

*

Kundgebungen im Reich

Die Lehrer- und Studentenschaft der Berliner Universität und aller Hochschulen hat am gestrigen Dienstag eine Kundgebung gegen die Auslieferungsnote veranstaltet. Ansprachen hielten der Vorsitzende des Studentenausschusses der Universität, dann der Rektor Prof. Dr. Eduard Meyer. Es wurde eine Entschließung angenommen. Die Studenten trugen sich danach in eine Liste ein, und verpflichteten sich dadurch, sich schützend vor die gefährdeten Volkshelden zu stellen.

Der bayrische Landtag protestierte ebenfalls in seiner Dienstag-Sitzung gegen die Auslieferung, an der Entschließung beteiligten sich auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien und der Mehrheitssozialisten im Stadtrat.

*

Ein Zeitungsverbot

* Berlin, 11. Februar. Auf Anzeige des Ministerpräsidenten von Mecklenburg sind die „Mecklenburger Nachrichten" auf Verordnung des Reichswehrkommandos Stettin von 11. Februar an auf die Dauer von drei Tagen verboten worden. Das Verbot erfolgte wegen der in einem Artikel gemachten Unterstellung, wonach die deutsche Regierung den fremden Regierungen in der Auslieferungsfrage zu Willen sein würde.

Noch keine Entscheidung

Die Spannung zwischen Paris und London scheint noch nicht beseitigt. Die Meinung in englischen Regierungskreisen ist nach neuen Meldungen aus London zwar der französischen um einige Grade angenähert, aber es bleibt noch immer ein deutlicher Zwiespalt. Es liegt die folgende bezeichnende Meldung vor:

Zürich, 11. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der Pariser Korrespondent der „Züricher Zeitung" meldet seinem Blatt über die Auffassung, die gegenwärtig in Londoner Regierungskreisen über die Auslieferung der deutschen Kriegsschuldigen besteht, daß man in Londoner amtlichen Kreisen mit einem Widerstand Deutschlands in der Auslieferungsangelegenheit gerechnet hätte. Man verhehle sich dort die juristischen und sachlichen Schwierigkeiten der Frage durchaus nicht. Den deutschen Vorschlag, die Angeforderten durch ein deutsches Gericht aburteilen zu lassen, hält man für unannehmbar. Wenn die Deutschen einem Gericht der Alliierten keine unparteiische Rechtsprechung zutrauen, so könnten sie sicher nicht erwarten, daß man in London ihrem Gericht ein solches Vertrauen entgegenbringe. Die englische öffentliche Meinung fordere die Bestrafung derjenigen, die für die erwiesenen Greuel, wie etwa die Verschleppung der Frauen und Mädchen aus Lille oder die Hinrichtungen von Edith Cavell und Kapitän Fryatt verantwortlich zu machen seien. Bei der Sühne dieser Dinge handele es sich sicher nicht um Nationalhelden oder Politiker, deren Verantwortlichkeit begrenzt sei.

Das englische Kabinett wird, wie Havas meldet, ehe es eine Entscheidung trifft, mit Millerand und Nitti, die in London sind, konferieren. Auch Lloyd George erklärte einem Vertreter der „Daily Chronicle", die englische Regierung werde über die Deutschland überreichte Liste der Kriegsschuldigen keine Beschlüsse fassen, bis der Dreierrat wieder zusammengetreten sei. — Es bleibt nach alledem immer noch die Hoffnung, daß England mildernd auf Frankreich einwirken wird.

Unterdessen hat man in Paris

die Anklageschrift mit Zeugen und Beweisen

gegen die Angeschuldigten fertiggestellt. Auch die Anklagen gegen den Kaiser scheinen jetzt formuliert worden zu sein. Es wird folgendes gemeldet:

Rotterdam, 11. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die „Times" melden aus Paris: Auf Grund der Anschuldigungen der Auslieferungsliste ist vom Generalstaatsanwalt des Seine-Departements die Gesamtanklage gegen die Deutschen fertiggestellt. Sie benennt die Zeugen und bringt die Beweise für die Anschuldigungen. An der Anklageschrift wurde sechs Monate, also seit Juli v. J. gearbeitet.

Genf, 11. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Dem „Temps" zufolge lautet die Anklage gegen Wilhelm II. auf mehr als 30 Einzelbeschuldigungen. Die Anklage des Mordes wurde nicht erhoben, aber die Anklage auf Aufforderung zum Mordan Zivilpersonen. Die Anklageschrift gegen den Kaiser umfaßt einige hundert engbeschriebene Schreibmaschinenseiten.

Genf, 11. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Nach Pariser Meldungen nahm Millerand im Kammerausschuß für Auswärtiges am Montag nochmals Stellung zur Auslieferungsfrage. Der Ministerpräsident sprach die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen Deutschland davon überzeugen würden, daß die Prozesse gegen die Schuldigen unvermeidlich seien. Auf diese Prozesse zu verzichten dürfen die Alliierten auf keinen Fall. Die einstündigen Ausführungen des Ministers fanden keinen Widerspruch. Die Sozialisten zogen ihre Interpellationsanfrage in der Auslieferungsfrage zurück.

Die Frage der Auslieferung Wilhelms II. ist wieder um einen Schritt vorwärtsgekommen. Die Alliierten haben eine

neue Note an Holland

gerichtet, die das Auslieferungsbegehren aufrecht erhält:

Rotterdam, 11. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Die „Morning Post" meldet aus Paris: In der Auslieferungsforderung an Holland in Sachen der Aburteilung Wilhelms II. ist die Entscheidung am Montag gefallen. Einstimmig hat der Hohe Rat die Aufrechterhaltung der Auslieferungsforderung beschlossen. — Nach dem „Evening Standard" wird in der neuen Note an Holland an das Gerechtigkeitsgefühl der holländischen Regierung appelliert. Der Streitfall soll strikt innerhalb der Grenzen des Rechtmäßigen geklärt werden. Man wird versuchen, die holländische Regierung zu überzeugen, daß die Alliierten das Recht haben, der Persönlichkeit Wilhelms II., im Interesse des Weltfriedens (!) festhalten werden zu wollen.

Die holländische Regierung dürfte auf diese neue Note keine andre Antwort geben können, als auf die erste. Die deutsche Regierung wartet bekanntlich eine Antwort der Alliierten auf die deutsche Note vom 25. Januar ab, ehe sie neue Schritte unternimmt.

Der Bahnverkehr im Osten

Berlin, 11. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der Bahnverkehr nach dem Osten über Schneidemühl, Dirschau und Königsberg ist wieder im Betrieb. Die Fernsprechverbindungen sind bis auf eine Leitung weiterhin unterbrochen.

Danzig, 10. Februar. Da die Strecke Danzig—Lauenburg—Stolp von den Polen besetzt wird, ist es fraglich, ob nicht auch dieser Verkehr vorübergehend gesperrt wird. Trotz mehrfachen Drängen ist der preußischen Eisenbahnverwaltung noch nicht möglich gewesen, von der polnischen Verwaltung zuverlässige Auskunft zu erhalten, welche Paßvorschriften an der neuen Grenze bestehen.

Die amtliche Auslieferungsliste

WTB. Berlin, 10. Februar. Die von der Entente überreichte Liste der Angeschuldigten beginnt mit einem alphabetisch geordneten Verzeichnis, und zwar werden zuerst die namentlich festgestellten Personen unter Angabe des Landes aufgeführt, von dem sie angefordert werden. Diese Liste enthält die bereits bekanntgegebenen Personen. Alsdann folgen die nicht namentlich festgestellten Angeschuldigten. Hieran schließen sich die von den einzelnen Ländern aufgestellten Listen, in denen die Beschuldigungen nach Gruppen geordnet und bei jedem Namen die angeblichen Vergehen näher bezeichnet sind.

Es folgt nun zunächst die Liste der nicht namentlichen Anforderungen mit Angabe der Liste des anfordernden Landes und der laufenden Nummer dieser Liste:

Die verantwortliche Person oder die verantwortlichen Personen der Regierung und des deutschen Kriegsministeriums und deren Vertreter (do lage) mit beschränkter Zuständigkeit für die von der ersten, dritten und fünften Armee u. a. besetzten Gebiete. (Franz. Liste Nr. 242.)

Die Person oder die Personen der Regierung und des Generalstabs, die verantwortlich sind für planmäßige Verwüstungen, Plünderungen und Zerstörungen aller Art sowie für die verbrecherischen Deportationen im besetzten Nordfrankreich, besonders in den Departements Oise, Somme und Aisne seit der Zurücknahme der deutschen Armee auf die Hindenburglinie im Februar und März 1917. (Franz. Liste 296.)

Die Person oder die verantwortlichen Personen der Regierung und des Großen deutschen Generalstabes für die gegebenen Befehle. (Franz. Liste 257.)

Der verantwortliche Generalstabsoffizier des Generalstabes des Großen Hauptquartiers (Mezières-Charleville) Deutscher Kronprinz, v. Müller und Schröder, Marschall v. Hindenburg und General Ludendorff. (Franz. Liste 256.)

Vertreter Nummer 2. (Franz. Liste 242.) Vertreter Nummer 4. (Franz. Liste 242.) Vertreter Nummer 5. (Franz. Liste 242.) Isemer, Vertreter. (Franz. Liste 243.) Kosten oder Köster, Vertreter. (Franz. Liste 245.) Müller, Vertreter. (Franz. Liste 246.) Schulick, Vertreter. (Franz. Liste 244.)

Die für das Bombardement der Grafschaften Kent und Essex sowie der Umgebung von London am 5. und 6. Dezember 1917 und der Umgebung von London am 19. und 20. Mai 1918 verantwortlichen Personen einschließlich der Kommandanten aller daran beteiligten Flugzeuge. (Brit. Liste 44.)

Die Person oder die Personen, die verantwortlich sind, an letzter Stelle den Befehl gegeben zu haben, britische Gefangene an die russische Front im Februar 1917 zur Arbeit zu schicken, als sogenannte Gegenmaßregel. (Brit. Liste 75.)

Der Oberstkommandierende der Armeegruppe von Cambrai vom Mai 1916. (Franz. Liste 299.)

Der kommandierende Offizier oder andre Personen, denen an letzter Stelle der Dienst der Gefangenen an der russischen Front vom Februar bis Mai 1917 unterstand. (Brit. Liste 69.)

Der Kommandierende der 1. Armee von 1917 bis zum Waffenstillstand, Teilnahme an den Deportationen in der Etappe von Mons. (Belg. Liste 206.)

Der kommandierende General der 2. deutschen Armee von 1916. (Franz. Liste 229.)

Der Oberkommandierende der 5. deutschen Armee von 1918. (Franz. Liste 117.)

Der Kommandierende der 6. Armee vom Oktober 1916 bis zum Waffenstillstand. Teilnahme an den Deportationen in der Etappe von Tournai. (Belg. Liste 207.)

Der Oberstkommandierende des 3. sächsischen Korps im Monat September 1914. (Franz. Liste 150.)

Der Oberstkommandierende des 8. Armeekorps. September 1914. (Franz. Liste 153.)

Der Oberstkommandierende des 8. Armeekorps (120., 00. und 69. Infanterie-Regiment) August bis September 1914. (Franz. Liste 138.)

Der Oberstkommandierende des 12. Armeekorps August 1914. (Franz. Liste 192.)

Der Kommandierende des 12. Armeekorps vom 18. bis 31. August 1914. (Belg. Liste 200.)

Der Oberstkommandierende des 11. Armeekorps August 1914. (Franz. Liste 29.)

Der Oberstkommandierende der 3. Infanterie-Division 2. Armeekorps (84. Füsiliere und 32. Grenadiere) August 1914. (Franz. Liste 29.)

Der Oberstkommandierende der 10. Infanterie-Division Oktober 1918. (Franz. Liste 295.)

Der Oberstkommandierende der 13. Infanterie-Division 7. Armeekorps (73. und 74. Infanterie-Regiment) September 1914. (Franz. Liste 158.)

Der Kommandierende der 14. Division vom 4. bis 31. August 1914. (Belg. Liste 276.)

Der Kommandierende der 23. Division vom 8. bis 31. August 1914. (Belg. Liste 291.)

Der Kommandierende der 30. Division vom 22. bis 31. August 1914. (Belg. Liste 302.)

Die Kommandierenden der 32. Division vom 18. bis 31. August 1914 (Belg. L. 292) und der 40. Division vom 15. bis 31. August 1914 (Belg. L. 309).

Der Oberstkommandierende der 14. Ref.-Division August—September 1914 (Fr. L. 12).

Der Kommandierende der 68. Ref.-Division Oktober 1914 (Belg. L. 324).

Der Oberstkommandierende der Division, zu der das 40. Ers.-Bataillon gehörte, 29. August 1914 (Fr. L. 48).

Die Kommandierenden der 11. Inf.-Brig. vom 4. bis 31. August 1914 (Belg. L. 208), der 14. Inf.-Brig. vom 4. bis 31. August 1914 (Belg. L. 272), der 27. Inf.-Brig. vom 4. bis 31. August 1914 (Belg. L. 277), der 45. Inf.-Brig. vom 18. bis 29. August 1914 (Belg. L. 268), der 46. Inf.-Brig. vom 20. bis 31. August 1914 (Belg. L. 294), der 49. Inf.-Brig. vom 13. bis 26. August 1914 (Belg. L. 310), der 49. Inf.-Brig. vom 22. bis 31. August 1914 (Belg. L. 308), der 50. Inf.-Brig. vom 22. bis 31. August 1914 (Belg. L. 304), der 60. Inf.-Brig. vom 20. bis 31. August 1914 (Belg. L. 296), der 79. Inf.-Brig. vom 4. bis 31. August 1914 (Belg. L. 278), der 88. Inf.-Brig. vom 22. bis 26. August 1914 (Belg. L. 311), der 89. Inf.-Brig. vom 15. bis 31. August 1914 (Belg. L. 312).

Die Oberstkommandierenden der 106. Brig. September 1918 (Fr. L. 274) und der 70. Kav.-Brig. September 1914 (Fr. L. 138).

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19200212/1